



Int. IGFC Oldtimer- und Teilemarkt

Samstag. 10. April 2021

4451 Garsten bei Steyr, OÖ.

Marian Rittingerstraße 13

Marktordnung, Teilnehmerbedingungen, Anmeldung für Aussteller

Öffnungszeiten: Sa. 10. 04. 2021, 07 Uhr bis 14 Uhr.

Für die Aussteller, Clubs und Anbieter besteht die Möglichkeit, bereits am Vortag, Fr. 09. 04. 2021 ab 15 Uhr mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Während der Veranstaltung hat die IG-Formel Classic über das gesamte Gelände das Verfügungsrecht.

Platzreservierungen können nicht vorgenommen werden!

Anweisungen der Oldtimermarktorganisation IGFC, Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten. Am Ausstellungsgelände vorhandene Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sind während der Veranstaltung ungültig.

Für Besucher ist die Zufahrt auf das Ausstellungsgelände generell untersagt.

Plätze für ca. 200 Aussteller sind vorhanden.

Platzmiete: Miete wird für VK-Stand und Fahrzeug berechnet! Bis ca. 10 m² € 15,--, bis ca. 20 m² € 25,--, bis ca. 30 m² € 35,--, bis ca. 40 m² € 45,--, bis ca. 50 m² € 55,-- usw.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt vor Ort. Das Anmeldeformular muss korrekt ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Platzmiete wird ebenfalls vor Ort eingehoben.

Aussteller, die das Ausfüllen, Unterschreiben oder die Zahlung der Platzmiete verweigern, werden umgehend vom Gelände verwiesen.



Sicherheit: Fluchtwege dürfen nicht verstellt oder beeinträchtigt werden!

Das Verwenden von offenen Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist strengstens untersagt.

Dekormaterial für die Stände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

In den ausgestellten Fahrzeugen soll nur minimal Treibstoff sein, die Starterbatterie ist abzuschließen.

Im Veranstaltungsgebäude besteht Rauchverbot.

Camping innerhalb des Veranstaltungsgeländes ist nicht erlaubt.

Bitte unnötige Lärmentwicklung zu unterlassen.

Der Verkauf von Losen, Verteilung von Flugzettel, Werbetransparente etc. erfordern die Zustimmung des Veranstalters.

Hunde dürfen auf das Gelände gebracht werden. Sie sind jedoch an der Leine zu führen und unter Kontrolle zu halten.

Alle unverkauften Gegenstände sowie der anfallende Müll müssen nach Ende der Veranstaltung vom Gelände entfernt werden. Die Aussteller verpflichten sich, ihre Ausstellungsfläche gereinigt zu verlassen, sonst ist der Abtransport und die Entsorgung kostenpflichtig und wird dem Aussteller nachverrechnet.

Haftung und Versicherung:

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Diebstahl, Schäden, die Personen oder Güter, insbesondere

Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände im Gebiet der Ausstellung aus welchem Grund und durch wem auch immer, erleiden, sowie für Verluste, ausdrücklich ab!
Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich nicht nur für die Dauer der Ausstellung, sondern auch für die Zeit des Aufbaues und des Abbaus.

Die AusstellerIn erklärt durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular (ist verpflichtend auszufüllen) die Teilnahmebedingungen bzw. Marktordnung vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Zusatz gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Mit der Unterschrift der AusstellerInn bei Vereinen des Obmannes bzw. des Verantwortlichen vor Ort, auf dem Anmeldeformular für diese Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bzw. Aussteller einverstanden, dass seine Daten und in weiterer Folge auch zur Verwendung für den Veranstalter für Zwecke, die nicht unter die DSGVO fallen, angewandt werden dürfen. Auch erklärt sich der Teilnehmer/Aussteller einverstanden, dass sowohl Film- als auch Tonmaterial von seiner Person und seinen Begleitpersonen von dieser Veranstaltung von dafür beauftragten Personen gemacht und vom Veranstalter verwendet werden können und diese auch veröffentlicht werden dürfen. Diese Zusage gilt bis zum Widerruf des Teilnehmers/Ausstellers oder des Veranstalters, auf jeden Fall aber für den Zeitraum der Veranstaltung lt. Marktordnung und Teilnahmebedingung. sowie für die Vor- und Nachberichterstattung.

Ein WC befindet sich im Veranstaltungssaal
WC Anlage bitte sauber halten!

AUF DEM GANZEN GELÄNDE IST DAS TRAGEN VON
MUND-NASENSCHUTZ VORGESCHRIEBEN !!

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Steyr.

Ihr Team der Interessengemeinschaft Formel Classic

